

09.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

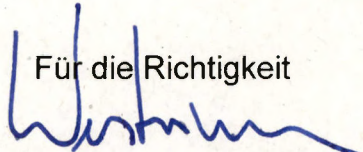
Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1292,
betreffend

Zweites Gesetz zur Änderung abwasserrechtlicher Vorschriften,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. von Berg

TOP I.3
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01292
vom: 27.05.2026

Zweites Gesetz zur Änderung abwasserrechtlicher Vorschriften

A. Zielsetzung

Anpassung abgabenrechtlicher und abwasserrechtlicher Vorschriften an geänderte Anforderungen aus der Praxis, Erhöhung der Rechtssicherheit.

B. Lösung

Änderung des Sielabgabengesetzes (SAG) und des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG).

C. Auswirkung auf den Haushalt

Die Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Aufwendungen fließen grundsätzlich der Hamburger Stadtentwässerung zu. Daher haben die Änderung des Sielabgabengesetzes auf den öffentlichen Haushalt keine Auswirkung.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Das gesamte Abwassergebührenaufkommen bleibt gleich, es werden keine Gebührensätze geändert. Es kommen Fälle hinzu, für die zukünftig Schmutzwassergebühren zu entrichten sind, in anderen Fällen entfallen Schmutzwassergebühren.

F. Vollzugaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung

Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Notifizierungspflichten sind nicht ersichtlich.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Keine im Sinne der Zielsetzung.

K. Anlagen

Anlage 1 – Mitteilung an die Bürgerschaft

Anlage 2 – Zweites Gesetz zur Änderung abwasserrechtlicher Vorschriften abwasserrechtlicher Vorschriften